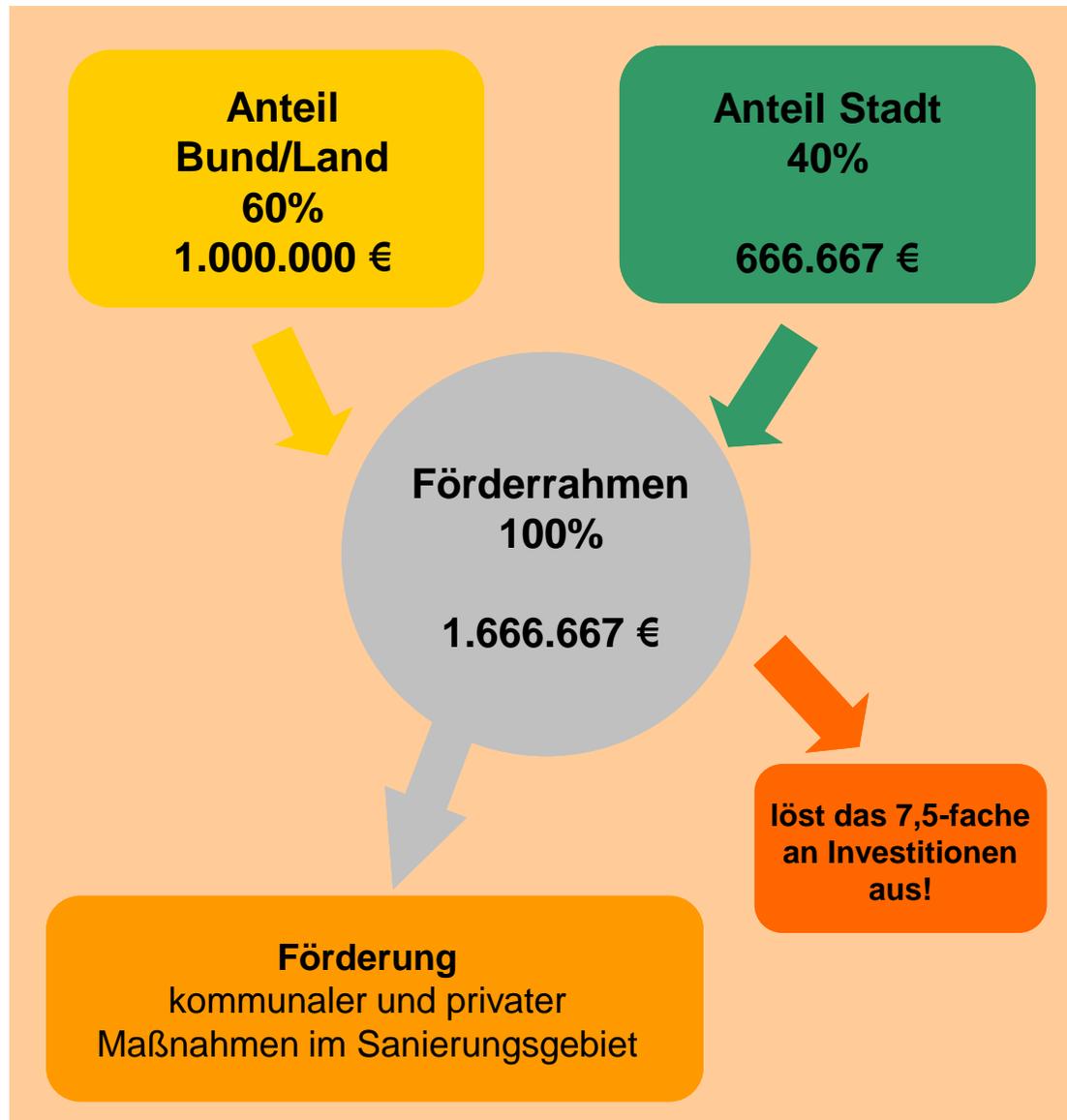


Vorbereitende Untersuchungen „Ortsmitte Grötzingen“

Fördermöglichkeiten

5. Juni 2018

Fördermöglichkeiten im Sanierungsgebiet



Fördermöglichkeiten kommunaler Maßnahmen

- vorbereitende Maßnahmen
- Abbruch- und Abbruchfolgekosten
- Gestaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen
- Gemeinbedarfseinrichtungen

Fördermöglichkeiten privater Maßnahmen

- umfassende Erneuerung privater Gebäude als Einheit
- im Einzelfall Abbruch und Abbruchfolgekosten
- Sonderabschreibungen gem. §§ 7h, 10f. und 11a Einkommenssteuergesetz
- Finanzierung des Eigenanteils über zinsverbilligte Kredite, z.B. KfW-Darlehen

Fördermöglichkeiten im geplanten Sanierungsgebiet „Ortsmitte Grötzingen“



Kommunale Ordnungsmaßnahmen

In der Regel 100%

- Grunderwerb, Gebäuderestwert
- Bodenordnungen
- Umzug von Betroffenen
- Betriebsverlagerungen
- Abbruch- und Abbruchfolgekosten
- Gestaltung von Erschließungsanlagen
Straßen, Wege, Plätze, Parkplätze,
Grünanlagen max. 150 €/m²
- öffentliche Parkhäuser und Tiefgaragen
max. 13.000 €/ öff. Stellplatz

Fördermöglichkeiten im geplanten Sanierungsgebiet „Ortsmitte Grötzingen“



Fördermöglichkeiten privater Maßnahmen

Die Fördermodalitäten werden derzeit überarbeitet!

Grundsätzlich gilt:

- **Modernisierung privater Gebäude**
- **Ordnungsmaßnahmen**
- **Einschränkung durch Förderobergrenzen**

Fördermöglichkeiten im geplanten Sanierungsgebiet „Ortsmitte Grötzingen“



Fördermöglichkeiten privater Maßnahmen

Steuerrechtliche/ sonstige Möglichkeiten

- Sonderabschreibungen gem. §§ 7h, 10f. und 11a Einkommenssteuergesetz
- Finanzierung des Eigenanteils über zinsverbilligte Kredite, z.B. KfW-Darlehen

Fördermöglichkeiten im geplanten Sanierungsgebiet „Ortsmitte Grötzingen“



Bindungen an den Zuschuss

- **Dienstbarkeit/Grundschuldeintrag**
(ab 10.000 Euro/50.000 Euro)
- **Mietpreisbindung ab 40.000 Euro Zuschuss** (ortsübliche Vergleichsmiete)
- **Kein Rechtsanspruch auf Zuschuss**
(Entscheidung im Einzelfall und nur im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel)

Fördermöglichkeiten im geplanten Sanierungsgebiet „Ortsmitte Grötzingen“



Fördervoraussetzungen

- **nachhaltige Erhöhung des Gebrauchswertes** privater Gebäude durch Beseitigung baulicher Nachteile und Mängel. Im Fokus steht das **Gebäude als Einheit**. Ziel ist eine **umfassende Sanierung**.
- Das Gebäude liegt **im Sanierungsgebiet**.
- Die Maßnahme **entspricht den Sanierungszielen** und ist wirtschaftlich vertretbar.
- Vor Auftragsvergabe und Baubeginn ist ein **Modernisierungsvertrag** zwischen dem Eigentümer und der Stadt abzuschließen.
- Das Bauvorhaben und die Gestaltung sind mit der Stadt **abzustimmen**.

IMPRESSUM

Amt:

Stadtplanungsamt Karlsruhe

Leiterin:

Prof. Dr.-Ing. Anke Karmann-Woessner

Bereich Stadtsanierung:

Heike Dederer

Bearbeitung:

Jasmin Gustain

Kartengrundlagen, Luftbild:

Stadt Karlsruhe – Liegenschaftsamt